



# AKWL aktuell

An alle Apothekeninhaber\*innen  
in Westfalen-Lippe

20. September 2024

Apothekerkammer  
Westfalen-Lippe  
Bismarckallee 25  
48151 Münster  
**Telefon** 0251 520050  
**Fax** 0251 521650  
**E-Mail** info@akwl.de  
**www.akwl.de**

## AKWL aktuell Nr. 40/2024

**Beantragung von Institutionenkarten für Organisationseinheiten (SMC-B-OE):  
Seit dem 15.09.2024: SMC-B-OE für „Sterilherstellung“ beantragbar**

Sehr geehrte Damen und Herren,  
liebe Kolleginnen und Kollegen,

die Apothekerkammern in Deutschland sind laut Gesellschafterbeschluss der gematik verpflichtet, auf Antrag an öffentliche Apotheken Institutionenkarten mit unterschiedlichen Telematik-ID für **Organisationseinheiten (OE)** von Apotheken (SMC-B-OE) i.S.d. § 313 Abs. 1 Satz 3 Nr. 2 SGB V herauszugeben.

Die jeweiligen Organisationseinheiten einer Vor-Ort-Apotheke können damit auf deren Wunsch hin mehrere Karten mit jeweils unterschiedlicher Telematik-ID erhalten und dadurch separat im Adressbuch der Telematikinfrastruktur von anderen Nutzern gefunden und adressiert werden. Bisher war dies für die Organisationseinheiten Versandhandel, Heim- bzw. Krankenhausversorgung möglich.

### NEU: SMC-B für Organisationseinheit „Sterilherstellung“ möglich

Die Gematik hat die Apothekerkammern als Kartenherausgeber im Juli über einen Beschluss informiert, wonach auch Apotheken mit Sterilherstellung für diese „Organisationseinheit“ eine separate SMC-B (mit separater Telematik-ID) erhalten können. Dies soll dazu dienen, den Spezialfall der Ausstellung von E-Rezepten für Apotheken mit Sterilherstellung durch die Ausgabe von SMC-B zu regulieren.

Wir haben fristgerecht zum 15. September 2024 für unsere Kammermitglieder die Möglichkeit geschaffen, die Antragstellung auf unserer Website vorzunehmen (Login →

Ihr persönlicher Bereich). Das Verfahren zur Beantragung bleibt identisch mit dem bisherigen Verfahren für die Beantragung einer SMC-B-OE. Dabei erfolgt die Vergabe solcher separater SMC-B-OE unverändert unter Einhaltung bestimmter Rahmenbedingungen ([vgl. unverändert AKWL aktuell 34/2022](#)), um sowohl alle Funktionalitäten der Telematikinfrastruktur (TI) zu ermöglichen als auch die apotheken- und kammerrechtlichen Vorgaben korrekt und transparent umzusetzen.

### Telematik

[Apothekerausweis \(HBA\) - Antrag](#)  
[SMC-B & HBA - Karten-Info](#)

[Institutionenkarte \(SMC-B\) - Antrag](#)  
[Institutionenkarte \(SMC-B-OE\) - Antrag](#)

Weitere Informationen zur Thematik finden Sie auch unter [www.akwl.de/ausweise](http://www.akwl.de/ausweise).

Bei Fragen zur Herausgabe der SMC-B-OE wenden Sie sich gerne an Herrn Stefan Lammers (0251 52005-83) oder Herrn Carsten Fischer (0251 52005-62) oder per Mail an [it@akwl.de](mailto:it@akwl.de).

Mit freundlichen Grüßen

  
Gabriele Regina Overwiening  
Präsidentin

  
Michael Schmitz  
Geschäftsführer Kommunikation